

Absender (Name und Anschrift des Antragstellers)

Stempel der Schule

ANTRAG AUF TEILNAHME

am

katholischen Religionsunterricht

evangelischen Religionsunterricht

als ordentlichem Lehrfach

1. Antrag des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Schülers Hiermit wird beantragt, dass die/der Schüler/in

Name: _____

geb. am: _____ Klasse: _____

gemäß KMS Nr. VI.2-5 S 4402. 1/6/5 vom 21.10.2009 am oben angegebenen Religionsunterricht als Pflichtfach nach Maßgabe der Schulordnung teilnehmen kann.

Begründung (für Genehmigung unbedingt erforderlich):

Ich bin davon unterrichtet, dass der katholische bzw. evangelische Religionsunterricht nach Inhalt und Form als bekenntnisgebundener Unterricht erteilt wird. Die Pflicht zum Besuch des Ethikunterrichtes entfällt erst nach Genehmigung dieses Antrages.

2. Religionszugehörigkeit

Die/der Schüler/in gehört keiner Religionsgemeinschaft an.

Die/der Schüler/in gehört der Religionsgemeinschaft _____

an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach nicht eingerichtet ist. Deren Zustimmungserklärung liegt diesem Antrag bei.

Datum

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten

3. Stellungnahme der zuständigen Lehrkraft für *kath.* / *evang.* *Religionslehre*

Mit der Zulassung der/des o. g. Schülerin/Schülers zur Teilnahme am Unterricht in

katholischer Religionslehre

evangelischer Religionslehre

bin ich

einverstanden

nicht einverstanden .

Begründung: _____

Datum

Unterschrift der Lehrkraft

Zutreffendes bitte ankreuzen

4. Kenntnisnahme der Schulleitung

Zur Kenntnis genommen und weitergeleitet an die zuständige kirchliche Schulbehörde:

Datum

Unterschrift der Schulleitung

Bitte leiten Sie den vorliegenden Antrag weiter an das jeweils zuständige:
(Erz-)Bischöfliche Ordinariat oder Evang.-Luth. Dekanat

5. Stellungnahme des (Erz-)Bischöflichen Ordinariates

Stellungnahme des Evang.-Luth. Dekanates

Die Zustimmung zur Teilnahme am

katholischen Religionsunterricht

evangelischen Religionsunterricht

wird erteilt

wird nicht erteilt .

Die Genehmigung gilt widerruflich für die Dauer des Besuchs der betreffenden Schulart in Bayern.

Datum

Unterschrift

6. Zurück an die Schule / Entscheidung der Schulleitung

Die Schülerin/der Schüler wird zur Teilnahme am

katholischen Religionsunterricht

evangelischen Religionsunterricht

als Pflichtfach zugelassen

nicht zugelassen .

Eine Ablehnung aus schulorganisatorischen Gründen ist der zuständigen kirchlichen Schulbehörde mitzuteilen.

Datum

Unterschrift der Schulleitung

Zutreffendes bitte ankreuzen

Informationen über die Teilnahme an den Unterrichtsfächern Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Ethik

Sehr geehrte Eltern eines künftigen Schulkindes,

für die anstehende Schuleinschreibung wollen wir Sie über die Teilnahme Ihres Kindes an den Fächern Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Ethik informieren.

Der evangelische bzw. katholische Religionsunterricht wird als ordentliches Lehrfach an bayerischen Schulen erteilt und ist in der Stundentafel der Schule fest verankert. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist Ethik Pflichtfach.

Welche Lernchancen der Religionsunterricht für ihr Kind bietet, können sie in einem Informationsflyer nachlesen, den Sie unter folgendem Link oder QR-Code abrufen können:
https://www.rpz-heilsbronn.de/Dateien/Arbeitsbereiche/flyer_einschulung.pdf



Wer kann welchen Unterricht besuchen?

↪ **Ihr Kind ist getauft:**

Dann besucht ihr Kind den Unterricht der Konfession, zu der es gehört. Dies ist zwischen Staat und Kirche so geregelt und hilft Ihrem Kind, seine eigenen Wurzeln besser kennen zu lernen.
Ihr Kind wird der entsprechenden Religionsgruppe zugeordnet. Sie müssen also nichts veranlassen.

↪ **Ihr Kind ist (noch) nicht getauft:**

Wenn Sie als Eltern z. B. möchten, dass sich Ihr Kind im Laufe der Grundschulzeit ein eigenes Bild über die Inhalte des christlichen Glaubens machen kann, können Sie einen Antrag auf Teilnahme am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht stellen. Fragen Sie in diesem Fall bei der Schulanmeldung nach einem entsprechenden Antrag. Bitte tragen Sie dort eine kurze Begründung ein.
Wenn Ihr Kind den Ethikunterricht besuchen soll, brauchen Sie nichts zu unternehmen.

↪ **Ihr Kind gehört einer *christlichen Freikirche* oder einer *anderen christlichen Konfession* an, für die kein schulischer Religionsunterricht angeboten wird:**

Es hat die Möglichkeit (nur wenn die eigene Religionsgemeinschaft zustimmt), am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilzunehmen. In den Schulen gibt es entsprechende Antragsvordrucke.

↪ **Ihr Kind gehört einer anderen Religion an:**

Wenn an einer Schule kein entsprechender Religionsunterricht, z. B. Islamischer Unterricht, eingerichtet ist, besucht ein Kind mit anderer Religionszugehörigkeit in der Regel den Ethikunterricht. Bei begründetem Interesse können Eltern einen Antrag auf Besuch des evangelischen oder katholischen Religionsunterrichts (mit Genehmigung der Religionsgemeinschaft) stellen.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte entweder an die Leitung Ihrer künftigen Schule oder an die unten genannten Ansprechpartner der Evangelischen und Katholischen Kirche.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und Ihrem Kind einen gelingenden Übergang in die Schulzeit.

Evangelische Kirche:

Kirchenrätin Birgit Sels,
Direktorin des Schulreferats
E-Mail: birgit.sels@elkb.de

Katholische Kirche:

Ludwig Sauter,
Schulamtsdirektor i. K.
E-Mail: ludwig.sauter@bistum-augsburg.de